

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 124 (2014)

Artikel: Auswanderergeschichten. Folge 2
Autor: Baumann, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-900731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auswanderer-geschichten (Folge 2)

Text Max Baumann

Die Vielfalt an Lebensschicksalen von Ausgewanderten nach Amerika war ausserordentlich gross. Nach den Schilderungen in den letztjährigen «Neujahrsblättern» seien hier drei weitere Beispiele aus der Region Brugg vorgestellt. Die Fülle an Informationen verdanken wir reichhaltigen Quellen in Schweizer Archiven sowie dem Interesse von Nachkommen und Bibliothekaren in den USA.

Ein Brugger übersetzt Rousseau auf seiner Farm

Er war 1,74 m gross und hatte eine hohe Stirne, braune Augen, eine Adlernase, einen schmalen Mund, ein hervorspringendes Kinn, braune Haare und ein helles, volles Gesicht – alles gemäss amerikanischem Reisepass vom 25. April 1866. Ein Foto war nicht aufzutreiben.

Friedrich (Fritz) Schilplin kam 1840 im Haus zur Krone (Hauptstrasse 11) neben dem «Roten Haus» in Brugg zur Welt. Sein Vater betrieb einen Bauernhof ausserhalb der Altstadt. Der Sohn besuchte die Obere Knabenschule und galt als «fähiger Knabe, manchmal etwas träge». 1856 besuchte ein deutscher Onkel aus Amerika die Familie. Seine Erzählungen von den «unbegrenzten Möglichkeiten» in den USA, von weissen Pionieren, von einheimischen Indianern, die es nach Westen zu verdrängen gelte, und von billigem Land für eigene

Farmen weckten die Fantasie in dem soeben schulentlassenen Fritz, und er beschloss, mit dem Onkel über den Atlantik zu reisen. Drei Jahre lang lebte er in dessen Haus in Ohio, dann wollte er seine Bubenträume im damaligen Grenzstaat Minnesota verwirklichen. Mit einigen Ersparnissen und einem Erbvorbezug von seinem Vater erwarb er dort 220 Acres (89 ha) in der Gemeinde St. Joseph, Stearns County (Bezirk). Sein Land war zwar billig, aber noch kaum urbarisiert. Und was wollte der kaum zwanzigjährige Mann allein in dieser Wildnis!

1861 brach der fürchterliche Bürgerkrieg zwischen den Nord- und den Südstaaten Amerikas aus. Ein neues Abenteuer lockte. So meldete sich Fritz im Oktober als Freiwilliger zum Dienst im 3. Minnesota-Regiment. Doch im Juli 1862 geriet er bei einem Überfall in Kriegsgefangenschaft. Er flüchtete und schrieb sich – nun als Korporal – bei der Illinois 82nd Infantry ein. In der Schlacht bei Chancellorsville im Staat Virginia wurde Schilplin Anfang Mai 1863 durch drei Schrotgeschüsse verwundet. Als er zum Minnesota-Regiment zurückkehren wollte, galt er dort als Deserteur und wurde für sechs Wochen in einem Kriegsgefängnis bei Washington hart eingekerkert, doch dann amnestiert. Er stieg anschliessend zum Offizier bei den Colored Troops des 113. Infanterie-Regiments auf und wurde mit diesem im Mai 1865 ausgemustert. Dann diente er als Instruktor in der regulären Armee. Doch gemäss Überlieferung der Nachkommen war eine militärische Karriere in Friedenszeiten nicht seine Sache.

So kehrte Schilplin 1866 nach Brugg zurück, besuchte Eltern und Geschwister und heiratete am 19. Oktober die 17-jährige Elise Kieser aus Aarau. Mit ihr fuhr er nach Amerika auf sein Land in St. Joseph, Minnesota. Gemeinsam bauten sie nun eine Farm auf, der Mann engagierte sich in der Gemeindepolitik und im Schulbereich. Die Frau brachte hier fünf Kinder zur Welt. Von dieser Zeit wird berichtet, er habe die langen Winterabende mit dem Übersetzen von Werken Rousseaus aus dem Französischen und mit anderen literarischen Arbeiten verbracht.

Nach diesen idyllisch scheinenden Ausführungen begann jedoch Schilplins düstere Zeit in Amerika. Seine Gattin Elise wurde psychisch krank. Bereits 1876 musste er sie erstmals in der Staatsirrenan-

stalt St. Peter unterbringen, ab 1882 blieb sie hospitalisiert. Schilplin verkaufte nun seine Farm und zog mit den Kindern nach dem Städtchen St. Cloud im gleichen Bezirk am Mississippi, wo viele Schweizer und Deutsche lebten. Hier begründete er – zusammen mit einem Kompagnon aus Hannover – die deutschsprachige Wochenzeitung «Minnesota». Doch wo andere solche Projekte sich erfolgreich entwickelten, scheiterte das Schilplin'sche bereits nach einem Jahr. Seine Freunde berichteten später, der Geschäftspartner habe ihn betrogen und um sein ganzes Vermögen gebracht.

Diese Schicksalsschläge lösten bei Schilplin offenbar eine tiefe Depression aus. Er zog sich nach Montana zurück, einem Territorium, das noch nicht als US-Staat anerkannt war. Dort erkrankte er auch körperlich. Als seine Freunde in St. Cloud dies erfuhren, sammelten sie Geld, um Schilplin zurückzuholen. Da er arbeitsunfähig war, unterhielt ihn die Schweizerkolonie von St. Cloud, und als er am 25. Oktober 1884 nach langer Krankheit starb, bezahlten seine Mitbürger auch das Begräbnis. – Dies alles erfuhr Mutter Schilplin in Brugg von zwei Freunden, die sie etwas später anlässlich einer Europareise aufsuchten und ihr die ganze Tragödie erzählten.

Damit wurde der Fall für die Waisenbehörde Bruggs aktuell. Da sass eine psychisch kranke, erst 35-jährige Witwe in einem staatlichen Irrenhaus Minnesotas, und da waren unmündige Halbwaisen im fernen St. Cloud, allesamt Bürger von Brugg. Die ganze Korrespondenz lief fortan über die Heimatgemeinde. Für die folgenden 35 Jahre lässt sich das fernere Schicksal dieser Familie daher aufgrund der zahlreichen Quellen im Brugger Stadtarchiv nachvollziehen.

Schilplins Geschwister bezahlten fürs Erste die noch offenen Schulden ihres Bruders in Amerika. In der Zwischenzeit waren einige Erbschaften von Tanten des Verstorbenen angefallen, die nun der Witwe und den Kindern Schilplins gehörten, aber nicht ausbezahlt, sondern durch die Brugger Behörden treuhänderisch verwaltet wurden. Aus diesem Geld konnten allfällige Ausgaben gedeckt werden. Ein «Pfleger» musste alle zwei Jahre Rechenschaft über seine Verwaltung abgeben und einen Bericht über die Lebenslage der Witwe und der Halbwaisen verfassen.

Schilplin selbst hatte Brugg 1878 zum letzten Mal besucht und seine gehörlose Tochter Marie in der Schweiz zurückgelassen. Die Grossmutter und Tante Elisabeth sorgten «in höchst uneigennütziger Weise» für sie, wie der Pfleger vermerkte. Marie besuchte die Taubstummenanstalt in Zofingen und erlernte hierauf den Beruf einer Weissnäherin, später noch jenen einer Glätterin. Aus ihrem kleinen Erbe konnte sie eine Nähmaschine für 145 Franken anschaffen. 1891 arbeitete Marie für drei Monate im Diakonissenhaus Bern, wo es ihr ganz unerwartet – aus verheimlichten Gründen! – so schlecht ging, dass sich bei ihr «Spuren ernstlicher Geisteskrankheit» zeigten. Nach einem fast zweijährigen Aufenthalt in Königsfelden kehrte sie zur Grossmutter zurück, wo sie «wider Erwarten» so gut hergestellt war, dass sie sich fortan selbst durchbringen konnte.

Die vier Geschwister in Amerika wurden einzeln von befreundeten Familien in Pflege genommen: Frederick wohnte bei den Schweizern Emily und Robert A. Lutz, der sich besonders liebevoll um dessen Vater gekümmert hatte. Er war bereits schulentlassen und arbeitete als Reporter, dann als Redaktor der Tageszeitung «St. Cloud Daily Times». Fred übernahm diese später als Herausgeber und beteiligte sich auch an anderen Presseorganen. Politisch gehörte er der Demokratischen Partei an. 1898 wurde er für vier Jahre als Sheriff des Stearns County gewählt. Nachkommen leben noch heute in St. Cloud und Umgebung.

Wilhelm («Willie») «fand Unterschlupf» beim deutschen Ehepaar John W. und Margareth Metzroth und half in dessen Textilwarengeschäft mit. Dann trat er ins Gastgewerbe ein. 1890 war er im Hotel «St. Cloud» angestellt, 1893 als Koch auf einer Eisenbahnstation. 1899 heiratete der «Hotelman» die Iris Mary Flaherty und führte mit ihr ein Restaurant in Seattle im Bundesstaat Washington.

Elisabeth («Lizzie») wuchs in der Schweizer Familie Frank und Lena Naegeli auf. Eine Frau Dr. Hagnauer liess sie zur Lehrerin ausbilden. Lizzie übte diesen Beruf später ebenfalls in Seattle aus.

Walter, der Jüngste, fand Aufnahme bei den Schweizern Elise und John Legler, einem Bierbrauer. Die Pflegeeltern zügelten dann nach Texas und nahmen den Buben mit. Der Pfleger in der Schweiz fand, er sei dort «gut versorgt». Doch als Student zog es ihn

nach St. Cloud zurück, wo er beim ältesten Bruder Fred wohnte. Er wurde dort Bergbauingenieur. Später arbeitete er einmal in Frankreich, dann in Mexiko und schliesslich in Victor, Colorado, und Salt Lake City, Utah. Dort beantragte er 1922 einen Pass für eine Reise nach Chile, Panama und Kolumbien. In Chile stand er als Schichtführer in Vertrag mit der Braden Copper Company, New York.

1902 war Grossmutter Schilplin in Brugg gestorben. Die gehörlose Schwester Marie musste nun ein Zimmer im Haus Baslerstrasse 10 mieten. Als Weissnäherin lebte sie von ihrer Hände Arbeit – laut Tante Elisabeth «sehr einfach und karg» – und war sparsam und haushälterisch. Allerdings litt sie unter einer schweren Magenkrankheit. Trotzdem brauchte sie nichts von ihrem Vermögen, das sich durch die Erbschaften der Grossmutter und weiterer Verwandter noch vergrösserte. Das Magenleiden verschlimmerte sich und machte eine Operation nötig, an deren Folgen sie 1909 erst vierzigjährig starb. Mit Ausnahme von 1000 Franken, die sie für die Gründung eines schweizerischen Taubstummenheims vermachte, gingen ihre Ersparnisse an die Angehörigen nach Amerika, blieben aber vorläufig in Brugg.

Noch lebte ja ihre Mutter, Elise Schilplin-Kieser, in der psychiatrischen Klinik in St. Peter. Für die Kosten kam der Staat Minnesota vollumfänglich auf. Der Pfleger ihres Vermögens in der Schweiz schickte dem Anstaltsdirektor jeweils den Zinsertrag und einen Beitrag der Witwen- und Waisenstiftung Brugg, insgesamt jährlich 250 Franken, «um nach Möglichkeit die Lage der unglücklichen Frau erleichtern zu helfen». 1893 wurde sie als vollständig dement, erregt, laut, destruktiv und unverträglich mit den andern Patienten beschrieben. Sie wurde daher in eine andere Klinik nach Fergus Falls, Otter Tail Co., verlegt. Der Pfleger sandte nun kein Geld mehr, weil er bezweifelte, dass es der Patientin zugutekam. Vermutlich galt sie als unheilbar und wurde gar nicht mehr psychiatrisch und medizinisch behandelt. Denn als Tochter Lizzie 1915 ihre dreimonatigen Ferien einmal in Fergus Falls verbrachte und die Mutter täglich besuchte, besserte sich ihr Zustand bedeutend; sie zeigte wieder Lust zu Handarbeiten. Die Ärzte führten dies auf den liebevollen Umgang der Tochter zurück und versetzten sie in die Abteilung der «besseren Kranken»;

es sei wie ein Wunder, nachdem sie «jahrelang im tiefsten Wahnsinn gelebt» habe. Elise lebte noch drei Jahre. Bei ihrem Tode hinterliess sie in Brugg ein Vermögen von 25 870 Franken, das nun verteilt wurde. Als Tante Elisabeth 1921 starb, erbten die Neffen und die Nichte in Amerika ein letztes Mal. Damit war nun die treuhänderische Aufgabe der Brugger Behörden nach nahezu vierzig Jahren abgeschlossen, und der Kontakt nach Amerika brach ab.

Vom Advokaten im Aargau zum Stadtgründer von Tell City in Indiana

Am 13. September 1850 fand eine hitzige Diskussion der Brugger Ortsbürger statt. Der Stadtrat hatte beantragt, seinem bisherigen Mitglied, dem Hauptmann und Rechtsanwalt Ludwig Frey, einen Beitrag von 500 Franken an die Auswanderung seiner Familie nach Amerika zu bewilligen. Die Abreise war bereits für den folgenden Tag geplant. Prominente Gegner führten nicht nur grundsätzliche, sondern auch persönliche Argumente vor. So wurde die Notwendigkeit Freys, auszuwandern, bestritten, «zumal wenn der Hausvater ernstlich arbeiten wolle». Dennoch folgten die Ortsbürger mehrheitlich dem Antrag des Stadtrates und bewilligten die 500 Franken.

Der Gesuchsteller stammte aus einer aufgestiegenen Seilerfamilie. Grossvater Johannes hatte als Winkeladvokat ein bedeutendes Vermögen zusammengebracht, indem er vertrauensselige Bauern auch in aussichtslosen Fällen von einer Gerichtsinstanz zur nächsten schickte. Als Brugger Schulteiss wurde er während der Helvetischen Revolution mit Schimpf und Schande verjagt und versuchte später vergeblich, mit seiner reaktionären Haltung die Berner Herrschaft wieder aufzurichten. Seine Söhne, darunter Ludwigs Vater, galten weniger als tüchtig denn als protegiert.

In dieses Milieu wurde Ludwig 1805 geboren. Er wuchs im «Schlössli», dem grossväterlichen Haus Albulagasse 16, auf. Über seine Kindheit ist wenig bekannt. Aktenkundig wird er ab 1829, als er vom Regierungsrat zum Leutnant befördert wurde. Gemäss Lebenslauf, verfasst durch Sohn Edwin, soll er im Militärdienst Louis Napoleon Bonaparte, den nachmaligen Kaiser Napoleon III., kennengelernt

Quellen

Bürgerregister Brugg.

Stadtarchiv Brugg: Gemeinderatsprotokolle, Waisenrechnungen Schilplin.

Internet: www.ancestry.com.

William Bell Mitchell, History of Stearns County, Minnesota; Chicago 1915, S.315–317.

und sich mit ihm befreundet haben. 1831 immatrikulierte sich Frey an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau. Doch aus seiner Studienzeit erfährt man fast nichts, ausser dass gegen ihn 1832 wegen nächtlicher Ruhestörung disziplinarisch ermittelt wurde und er ein Jahr danach unter Hinterlassung von Schulden nach Brugg zurückkehrte.

Immerhin hatte er sich so viel juristisches Wissen angeeignet, dass er 1833 vor dem aargauischen Obergericht die Prüfung als Prokurator (Advokat zweiter Klasse) bestand und inskünftig bei Prozessen vor Bezirksgerichten, nicht aber vor Obergericht, als Anwalt auftreten durfte. Zum vollberechtigten Fürsprech beförderte ihn das Obergericht drei Jahre später aufgrund des «befriedigenden Ergebnisses» einer weiteren Prüfung. Frey praktizierte zuerst in Mellingen, dann in Baden. 1834 heiratete er Henriette Stäbli aus altem Brugger Geschlecht. In den folgenden elf Jahren brachte sie sechs Kinder zur Welt, von denen ein Mädchen bereits vor der Geburt, ein Knabe halbjährig verstarb. Dem Ehepaar blieben somit Fanny (1834), Edwin (1838), Selma (1840) und Mina (1842).

Im Aargau verschärft sich damals der Konflikt zwischen dem mehrheitlich von Radikalen regierten Kanton und den vor allem konservativen Katholiken. 1835 stellte der Grosse Rat die Männerklöster Muri und Wettingen sowie die vier Frauenklöster unter staatliche Verwaltung; er entmündigte sie praktisch, indem er meist reformierte kantonale Beamte mit der Leitung des gesamten Finanzwesens betraute. Im Februar 1838 wählte die Regierung den Fürsprech Ludwig Frey zum Klosterverwalter von Wettingen. Dieser nahm mit seiner Familie dort Wohnsitz, gab das Amt jedoch bereits am Ende des gleichen Jahres wieder auf. Mit der Ausarbeitung der Rechnung liess er sich allerdings Zeit; er war auch gar nicht buchhalterisch ausgebildet. Auf mehrfache Mahnung reichte er eine solche im Juni 1841 endlich ein. Bei der Überprüfung durch Sachverständige erwies sich diese als «verworren und irrig», voll von «arithmetischen und administrativen Irrungen», mit einer «leichtsinnigen Gleichgültigkeit» und auf «unverantwortlich flüchtige Art niedergeschrieben», so dass sie mehrmals überarbeitet werden musste. Der Grosse Rat genehmigte sie schliesslich Ende 1843 lediglich, weil er

die Klöster zwei Jahre zuvor ganz aufgehoben und ihr Vermögen vollständig beschlagnahmt hatte. Mittlerweile hatte Frey seinen Wohnsitz und die Anwaltspraxis nach Brugg in sein Elternhaus an der Albulagasse verlegt. Hier waren seine Aussichten auf eine glänzende Karriere anfänglich intakt. 1842 beförderte ihn die Regierung zum Hauptmann der Scharfschützen, dann auch zum Bezirksadjutanten für das Militärwesen. Der Stadtrat ernannte ihn zum Chef der Kadetten. Im gleichen Jahr wählten ihn die Mitbürger in den Stadtrat. Dieser Posten hing aber schon bald an einem dünnen Faden, weil Frey offenbar auch seine persönlichen Finanzen nicht im Griff hatte und daher mehrfach betrieben wurde. Die Gläubiger liessen sich aber immer wieder befriedigen.

1849 liess sich Frey auf ein merkwürdiges Abenteuer ein: In weiten Teilen Deutschlands war die 1848er-Revolution zwar niedergeschlagen, im Grossherzogtum Baden aber probte eine aufständische Regierung im Frühsommer 1849 den Widerstand mit Hilfe von Freischaren, denen sich die regulären Truppen anschlossen. Frey bewarb sich nun als Schützenhauptmann und wurde tatsächlich mit der Organisation der Scharfschützen im Bodenseekreis betraut. Nach der Niederschlagung dieses Aufstandes durch die preussischen Reichstruppen und auf dem Rückzug der Freischaren in die Schweiz entwaffnete er eigenmächtig einen badischen Grenzwächter und nahm dessen Doppelgewehr nach Hause, was einen diplomatischen Zwischenfall verursachte. Schwerwiegender aber war, dass Frey durch ein deutsches Kriegsgericht der «Aufforderung zum bewaffneten Widerstand gegen die Reichstruppen» beschuldigt und am 31. Juli 1850 im Abwesenheitsverfahren wegen Hochverrats zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Was Frey zu diesem Abenteuer bewog, bleibt unklar. Ob er sich eine Karriere in einem republikanischen Baden erhofft hatte?

In Brugg nahm das Schicksal unterdessen seinen Lauf. Im Juni 1850 geriet Frey endgültig in den Konkurs. Dadurch verlor er seine bürgerliche Ehrenfähigkeit und somit sein Anwaltspatent und auch die Stellung als Stadtrat. Das Bezirksgericht ordnete deshalb die Versteigerung des Wohnhauses, des Küchengeschirrs und der Bibliothek auf den 14. August an.

Frey sah nun für sich und seine Familie keine Zukunft mehr in Europa. Frau Henriette, aus wohlhabendem Haus stammend, konnte einen Teil ihres persönlichen Vermögens vor dem Konkurs des Gatten retten. Dies reichte zumindest für die Reise nach Amerika und etwas Startkapital in der Neuen Welt aus, daher wohl auch die Bedenken einzelner Mitbürger gegen einen Beitrag der öffentlichen Hand.

Bereits am 14. September 1850 fuhr die Familie nach der Hafenstadt Le Havre los. Sohn Edwin berichtete, sie seien von Vaters einstigem Dienstkameraden Louis Napoleon Bonaparte, damals französischer Staatspräsident, später Kaiser, empfangen und während dreier Wochen beherbergt worden. Zumindest das Letztere kann allerdings unmöglich stimmen, denn die Abfahrt des Schiffes «Holy Oak» war für den 20. September vorgesehen. Auswanderungsspediteur Rufli aus Sisseln hatte Frey die ersten Plätze «gegen eine billige Entschädigung» zugesichert, damit Herr Fürsprech und Hauptmann mit seinen Lieben sich im engen Zwischendeck nicht unter das gemeine Volk mischen musste! Der Sohn schildert die Überfahrt als sehr stürmisch; erst nach 53 Tagen seien sie in New Orleans angekommen.

Zuerst liess sich Frey in St. Louis im Staat Missouri nieder. Auch dort meldete er sich beim Militär. Er trat ins «First Missouri Regiment» ein, wurde dort – wohl aufgrund seiner Ausweise – als Hauptmann anerkannt und kommandierte die «Union Riflemen», also – wie in der Schweiz und in Baden – die Scharfschützen. Daneben arbeitete er sich offenbar in das amerikanische Rechtssystem und die Gesetzgebung ein; jedenfalls bezeichnete er sich als «Lawywer» (Anwalt). Aus St. Louis ist auch zu erfahren, dass ihn hier zwei Schicksalsschläge trafen, 1855 der Tod der Tochter Selma, 1858 der Verlust der Gattin Henriette.

Frey muss damals in Kontakt mit der Swiss Colonization Society getreten sein, einer neu gegründeten Gesellschaft, die im Staat Indiana eine Schweizer Kolonie gründen wollte und zu diesem Zweck im Juli 1857 im Perry County (Bezirk) am Ohio-Fluss 16,8 km² Urwald erwarb. Hier sollte eine Stadt mit dem guteidgenössischen Namen «Tell City» entstehen. Die Gesellschaft ernannte Louis Frey zu ihrem ersten Agenten. Der Aufbau erfolgte sehr

rasch. Bereits Anfang Juli 1858 wohnten hier 1230 Personen in 154 Häusern. In dieser Zeit muss auch Frey nach Tell City umgezogen sein. Die Siedlung wuchs weiter, sodass eine eigene Zweiggesellschaft die Verwaltung übernahm. Frey wurde Mitglied der Direktion und leitete das Korrespondenzbüro. Unter seiner Führung reichten 124 Bürger im Sommer 1859 dem Bezirksrat das Gesuch ein, als eigenständige «Town» (Stadtgemeinde) anerkannt zu werden. Dieser Bitte wurde entsprochen. Frey sass fortan über Jahre im Stadtrat und arbeitete am Aufbau der Infrastruktur (Schule, Feuerwehr, Polizei, Strassen, Friedhof) mit. Auch war er anfänglich Herausgeber der deutschsprachigen Zeitung «Helvetia». Zum Schutz der Kolonie bildete er 1860 eine Ortswehr, die er persönlich befehligte. Als 1861 der Amerikanische Bürgerkrieg ausbrach, konnte es der alte Haudegen nicht lassen. Er rekrutierte eine Truppe von einheimischen, meist schweizerischen Scharfschützen. Als ihr Captain führte er sie nach Indianapolis, wo der Gouverneur diesen «Freischarenzug» jedoch zurückwies. Frey zog mit seiner Truppe hierauf nach Ohio, wo sie – gemäss Bericht des Sohnes – an verschiedenen Schlachten teilgenommen hätten.

Nach Tell City zurückgekehrt, betätigte er sich privat als Jurist, politisch wiederum als Stadtrat. Als er am 20. Juli 1876 einem Schlaganfall erlag, wurde er – der in Brugg einst Verfemte! – in den Zeitungen als einer der Gründer von Tell City geehrt, als «sympathischer Ehrenmann, allgemein geliebt und respektiert».

Auf hoher See geboren

Barbara Schibli-Peterhans aus Fislisbach war seit 1845 Witwe. Ihr Gatte Martin hatte ihr drei Mädchen und einen Buben im Alter zwischen einem und sieben Jahren hinterlassen, dazu einen Hausteil, eine Hektare Land, eine alte Kuh, ein Schwein, ein «Wägeli», ein «Güllefässli» und Kleider, aber auch Fr. 1428.97 Schulden, so dass nur noch ein Restvermögen von knapp 440 Franken übrig blieb. Vormund der Kinder wurde Barbaras Bruder, der Bäcker Jakob Peterhans. Schon bald geriet die junge Frau in Konflikt mit dem Gesetz, weshalb sie einige Zeit im Gefängnis sass; für die Bezahlung der Kosten mussten die Eltern ihr einen Erbvorbezug

Quellen

Bürgerregister Brugg.

Stadtarchiv Brugg: Protokolle von Gemeindeversammlungen und Gemeinderat.

Staatsarchiv Aargau: Protokolle und Akten des Regierungsrates.

Amtsblatt des Kantons Aargau 1850, S. 237.

Mitteilungen des Universitätsarchivs Freiburg i. Br.

Heinrich Raab, Revolutionäre in Baden 1848/49, Stuttgart 1998.

Mitteilungen von Mitarbeitern der Bibliothek am Guisanplatz, Bern.

Auskunft von Heinrich L. Wirz, Militärpublizist, Bremgarten bei Bern.

Internet: www.ancestry.com.

History of Warrick, Spencer and Perry Counties, Indiana; Chicago 1885.

Mitteilungen von Cindy Kaufman, einer direkten Nachfahrin Freys.

gewähren. Unklar ist, ob der Vormund die Kinder schon zur Witwenzeit Barbaras in fremde Familien verdingt hatte.

Bald danach verliebte sich Barbara Schibli in den um neun Jahre jüngeren Samuel Baumann, einen Bürger von Stilli. Er stammte aus einer bedürftigen Fabrikarbeiterfamilie, die damals in Ennetbaden wohnte. Die beiden heirateten 1847 und beschlossen rasch, nach Amerika auszuwandern – doch ohne die Kinder! Die Frau liess sich von den Eltern ihr restliches Erbguthaben auszahlen. Der Vormund veräusserte die Liegenschaften der Familie, wobei der Käufer des Hauses gleich auch die älteste Tochter Maria Barbara Rosa, damals neunjährig, für die nächsten sechs Jahre übernehmen musste, und zwar mit der Verpflichtung, sie «zu kleiden und in die Schule zu schicken, in gesunden und kranken Tagen ehrbar zu erhalten und zu verpflegen». Die übrigen Kinder wurden in Pflegefamilien untergebracht.

Barbara Schibli-Peterhans, nun Frau Baumann, und ihr Gatte Samuel reisten im März 1848 nach Le Havre, von wo sie das Schiff «James Corner» nach der Neuen Welt bringen sollte. Obwohl die Frau bereits im achten Monat schwanger war, drängte es das jungvermählte Paar so schnell wie möglich in eine bessere Zukunft. So brachte Barbara am 27. April, mitten auf dem Atlantik, ein Knäblein zur Welt. Es wurde sofort getauft, zweifellos in Anwesenheit vieler Passagiere, welche eine solche Abwechslung begrüssten. Als Pate amtete der Kapitän, H.S. Walker, höchstpersönlich. In ihrer Begeisterung gaben die hoffnungsfrohen Eltern dem Kind den Namen des Schiffes, «James Corner». Nach ihrer Ankunft in New Orleans am 8. Mai liessen sie die Geburt amtlich registrieren, wobei der Schreiber den Vornamen offenbar nicht richtig verstand und «James Connor» eintrug, und dabei blieb es zeitlebens. In dieser Form wurde das frohe Ereignis nach Stilli gemeldet.

In Amerika suchte das Paar sofort Arbeit und fand eine Anstellung auf einer Plantage in Jefferson im Staat Louisiana, gegenüber von New Orleans – er als Gärtner, sie als Magd. Nach einem Jahr kehrten sie in die Stadt zurück, wo der Mann zuerst in einem Milchgeschäft, später im Transportgewerbe tätig war. Frau und Kind sammelten daneben Brombeeren und verkauften sie auf dem Markt.

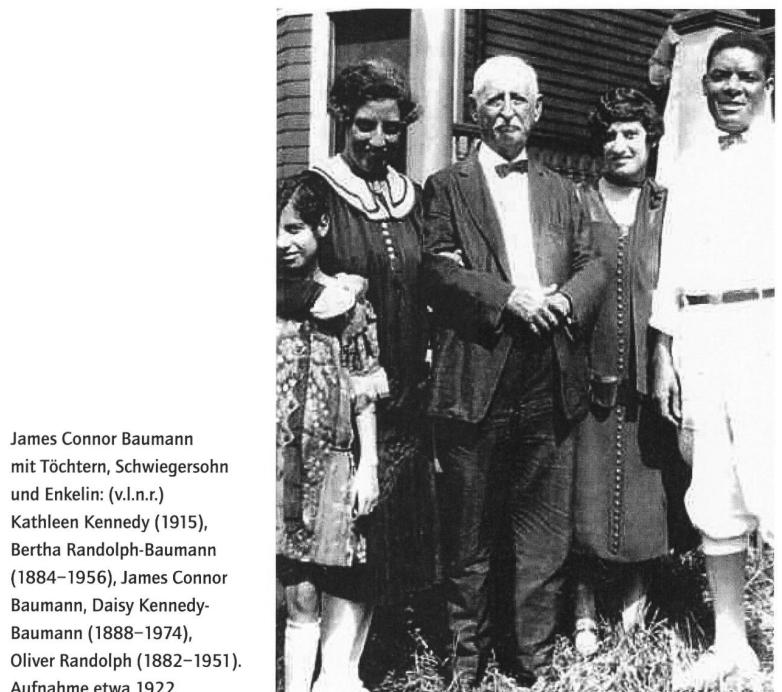
James Connor Baumann
(1848–1928)



Matilda Baumann-Johnson
(1852–1922)



Vier Generationen: (v.l.n.r.) Grossmutter Pauline Harrison-Baumann (1869–1919), Mutter Beulah White-Harrison (1891–1969), Urgrossmutter Matilda Baumann-Johnson (1852–1922), Kind John Franklin White (1912–1982). Aufnahme etwa 1913



James Connor Baumann mit Töchtern, Schwiegersohn und Enkelin: (v.l.n.r.) Kathleen Kennedy (1915), Bertha Randolph-Baumann (1884–1956), James Connor Baumann, Daisy Kennedy-Baumann (1888–1974), Oliver Randolph (1882–1951). Aufnahme etwa 1922

1855 konnten sie sich den Kauf von zwei Acres Land in Kenner, einem neu geplanten Städtchen zehn Meilen nördlich von New Orleans, leisten.

Hier betrieb Samuel mit grossem Erfolg eine Pferdevermietung. Nun konnte er es sich 1856 leisten, die vier Kinder aus der ersten Ehe seiner Frau nach Amerika kommen zu lassen. Doch schon ein Jahr danach erkrankten zwei an Gelbfieber und starben. Sohn Albert verunfallte etwas später, als ein umstürzendes Kamin seinen Kopf zerschmetterte. So blieb nur noch eine Tochter, die später einen Müller aus Württemberg heiratete.

Samuels Familie lebte sparsam. So konnte er seinen Betrieb bis auf zehn Pferde, zwei Maultiere sowie mehrere Wagen und Karren erweitern. Dieser Erfolg erregte den Neid und die Gegnerschaft eines Konkurrenten. 1865 wurde Feuer gelegt, alles brannte nieder. Die Familie verlor Hab und Gut; Samuel hatte nichts versichert.

Doch er gab nicht auf. 1866 erwarb er eine andere Liegenschaft in Kenner. Nach zwei Jahren wurde zwar auch der neu aufgebaute Betrieb in Brand gesteckt. Diesmal aber war er versichert, und so begann Samuel erneut von vorne. Doch weitere Rückschläge folgten: Missernten und eine Überschwemmung des Mississippi. Dies geht aus einem Brief hervor, den Samuel seiner Heimatgemeinde Stilli 1878 schrieb. Der Gemeinderat hatte seine Adresse in Kenner ausfindig gemacht und ihn gebeten, Schulden seiner total verarmten achtzigjährigen Mutter zu übernehmen. Unter Hinweis auf seine eigene schwierige Lage gab er zur Antwort, er könne nur die Brotschulden seiner Mutter bezahlen, immerhin 240 Schweizer Franken, eine damals beträchtliche Summe.

1876 erwarb Samuel Baumann die amerikanische Staatsbürgerschaft. Der Sohn war – da auf einem US-Schiff zur Welt gekommen – schon von Geburt Amerikaner.

Der junge James Connor besuchte die Schule in Kenner, immer an der Spitze, wie er in seinen Erinnerungen schrieb. Während zwei Jahren arbeitete er als Drogist. Dann wechselte er zum Handel und zur Landwirtschaft und betrieb Gartenbau und die Pflanzung von Zuckerrohr.

Daneben war er politisch interessiert. Schon als Zwanzigjähriger betätigte er sich als Wahlhelfer

innerhalb der republikanischen Partei. 1871 wurde er in die Schulbehörde, 1873 in den Bezirksrat und in die Stadtregierung von Kenner gewählt. 1880 stieg er zum Mayor (Bürgermeister) auf; er versah dieses Amt während vier Jahren. Von 1879 bis 1888 wirkte er als Friedensrichter; das Honorar verwendete er jedoch für die Anstellung zweier Lehrer zur Schulung «farbiger» Kinder. Juristisch begabt, erhielt er die Qualifikation als öffentlicher Notar, der Verträge beurkunden und Unterschriften beglaubigen durfte. 1884 wurde er zum Gerichtsschreiber gewählt. Ausserdem bekleidete er Ämter innerhalb der republikanischen Partei, die ihn 1888 als Delegierten an den bundesweiten Konvent nach Chicago entsandte.

Als 18-Jähriger hatte James Connor die 15-jährige Matilda Johnson geschwängert. Sie war von schwarzer Hautfarbe. Ihre Herkunft liess sich bisher nicht klären; doch glauben die Nachkommen, sie sei die Tochter der Hausangestellten Lucy Davis gewesen. Zwischen 1867 und 1888 brachte Matilda insgesamt zehn Kinder zur Welt. Ob sie schon früh kirchlich (katholisch) geheiratet hatten, lässt sich nicht feststellen. Jedenfalls hiess sie in den amtlichen Dokumenten von Anfang an Baumann und galt als James Connors Ehefrau. Civil wurden sie jedoch erst 1888 getraut. Das Ganze spielte sich ja erst kurz nach Beendigung des Bürgerkrieges und der Aufhebung der Sklaverei in den USA ab.

Die politische Laufbahn James Connors war von Anfang an durch inner- und ausserparteiliche Wahlkämpfe geprägt, ebenso durch Konflikte mit einzelnen Mitbürgern, bei denen er auf der Einhaltung der Gesetze bestehen musste. Mit der Zeit steigerten sich die Spannungen vor allem mit einem demokratischen Rivalen, der ihm bei Wahlen unterlegen war. Auch hatte er ihn für eine nächtliche Schiesserei anklagen müssen, bei der er einen Knaben am Kopf verletzt hatte.

Im September 1890 liess sich James Connor nochmals zu einer Kandidatur als Mayor bewegen. Um die Wahl für sich zu entscheiden, erschien sein Gegner mit einer Gruppe schwer bewaffneter demokratischer Parteifreunde, die selbst wichtige Ämter der Polizei und des Gerichtes innehatten. Sie verlangten von Baumann, seine Kandidatur zurückzuziehen, und schüchterten ihn mit Drohungen ein, sie würden selbst vor einem Blutvergiessen

nicht zurückschrecken. Auch nachts könnten sie keine Verantwortung für Taten gegen sein Eigentum und seine Familie übernehmen. Baumann sah ein, dass er vonseiten der Behörden keinen Schutz zu erwarten hätte. Er erklärte daher, dass solche Drohungen in keinem zivilisierten Staat ausser in Louisiana geduldet würden. Am folgenden Tag gab er alle seine Ämter auf und zog sich völlig aus dem aktiven politischen Leben zurück.

Die Partei verabschiedete ihn mit allen Ehren. Er sei ein echter, bewährter, unerschrockener Republikaner, dessen Dienste für die Partei seit 1869 grosse Anerkennung verdienten und der für jedes Amt kompetent sei. Dieser Beschluss wurde nicht nur allen Zeitungen, sondern auch den Vertretern von Louisiana, ja selbst dem amerikanischen Präsidenten übermittelt.

Doch es gab weiterhin keine Ruhe. Im November 1891 erhielt Baumann ein anonymes Schreiben eines selbst ernannten «Exekutivkomitees der weissen Bevölkerung» der Gemeinde, das ihm mitteilte, seine weitere Anwesenheit hier sei absolut unerträglich; man sei zwar nicht für ein Blutvergiessen, ausser man würde dazu gezwungen. Unter allen Umständen wolle man die weisse Vorrangstellung behalten. Dies sei die letzte Warnung, er solle die Gemeinde unverzüglich verlassen, sonst: «Sei auf der Hut, sei auf der Hut!» – Die ganze Aktion hatte also einen rassistischen Hintergrund. Baumann mit seiner schwarzen Frau und den zehn Mülattenkindern hatte offenbar die verfassungsmässige Gleichberechtigung in seiner politischen Arbeit durchgesetzt.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember klopften zwei verdächtige Gestalten Baumann aus dem Bett. Er öffnete die Türe nicht; doch während des Gesprächs schoss ihm der eine mit dem Revolver durch das Fenster ins Gesicht. Wegen der Doppelverglasung wurde der Schuss abgelenkt und Baumann nur durch Glassplitter leicht verwundet. Sofort brachte er sich in Deckung, sodass ihn auch das folgende Trommelfeuer nicht verletzte. Da die Täter glaubten, er sei tot, gingen sie um das Haus herum und schossen sämtliche Fenster zu Scherben. Am nächsten Morgen packte die Familie ihr Hab und Gut und zügelte nach New Orleans. Haus und Land samt Vorräten, die «Früchte seines Lebens», musste er zurücklassen. Nicht unerwartet

weigerte sich der zuständige Friedensrichter, eine Untersuchung durchzuführen!

Doch auch in der Grossstadt verfolgte ihn sein Todfeind weiterhin. Als dieser im folgenden Jahr selbst durch einen Afroamerikaner überfallen wurde, bezeichnete er Baumann als Drahtzieher des Anschlags und liess ihn unter unwürdigen Bedingungen einkerkern. Der Hass des einstigen Rivalen ging so weit, dass er plante, ihn während eines Verhörs durch den Mob seiner Anhänger lynch zu lassen. Baumann wurde nun ins Gefängnis von New Orleans versetzt, und so weit reichte der Arm seines Gegners nicht. Zwei mit ihm befreundete Anwälte erwirkten nach längerer Haft seine Freilassung, diesmal für immer.

In New Orleans arbeitete James Connor als Leiter einer Genossenschaft für Handel mit Liegenschaften. Im Jahr 1900 wurde er zum U.S. Shipping Commissioner (Schiffskommissar) für den Hafen von New Orleans ernannt. Diesen Posten versah er mit grosser Sachkompetenz bis 1915, als er, nun 67-jährig, zurücktrat. Die erste Zeit des Ruhestandes verbrachten er und Frau Matilda im Staat Massachusetts. Um 1921 übersiedelten sie nach Los Angeles in Kalifornien, wo ihr jüngster Sohn Drogerien führte. Dort starb seine Gemahlin im folgenden Jahr. Er selbst segnete am 25. Januar 1928 das Zeitliche.

Im Rückblick schrieb James Connor Baumann: «Ich habe mehr gelitten als jeder andere Mann im Staat Louisiana und wurde aus keinem andern Grund verfolgt, weil ich ein Republikaner aus Prinzip war, wofür man mich zum Opfer machte. [...] Mein Fall hat keine Parallele in der Geschichte Louisianas oder des ganzen Landes.»

Quellen

Bürgerregister Stilli.

Gemeindearchiv Stilli:
Gemeinderatsprotokoll.

Gemeindearchiv Fislisbach:
Protokolle von Gemeinderat
und Gemeindeversammlungen,
Fertigungsprotokolle,
Inventarienprotokoll.

Internet: www.ancestry.com
(mit vielen Dokumenten und Bildern).

Mitteilungen und Autobiografie
James Connor Baumanns,
mitgeteilt von Shirley Ann Hay
und Patricia Anne Ferguson,
direkten Nachfahrinnen James
Connor Baumanns.